

Mitteilung Nr. MIT		
<p>zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion/ vom Thema:</p>	<p>AF - 8/2017</p> <p>Torsten Raschen, Marina Kargoscha, Peter Skusa</p> <p>CDU</p> <p>25.01.2017</p> <p>Abschaffung der Gebühren für Krippen und Kindertagesstätten sowie die Einführung eines verpflichtenden 3. Kindergartenjahres in Bremerhaven (CDU)</p>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Abschaffung der Gebühren für Krippen und Kindertagesstätten sowie die Einführung eines verpflichtenden 3. Kindergartenjahres in Bremerhaven (CDU)

Bundesweit wird darüber nachgedacht, eine Senkung oder Abschaffung der Kita-Gebühren einzuführen. Kindergärten sind schon lange nicht mehr nur ein Ort der Betreuung. Frühkindliche Bildung ist der Grundstein für den Bildungserfolg. Ebenso ist es notwendig, alle Kinder möglichst auf den gleichen Stand in den Bereichen der Sprachbildung und der kognitiven Erziehung vor dem Schulantritt zu bringen, um den gemeinsamen Start zu erleichtern.

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist die Einführung eines verpflichtenden und kostenlosen 3. Kindergartenjahres möglich, und wie ist dieses umsetzbar?
Wenn Nein, warum nicht?
2. Wie hoch sind die Kosten für die Stadt Bremerhaven, wenn das 3. Kindergartenjahr verpflichtend und kostenlos wäre?
3. Welche Konsequenzen hätte die Abschaffung der Gebühren für alle Krippen und Kitaplätze in Bremerhaven im Hinblick auf

Zu 3:

Abschaffung der Gebühren für alle Krippen und Kitaplätze

- a) Die Ausgaben betragen im Jahre 2016 für den Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe ca. 3.000.0000 € und würden entfallen.
- b) Die Ausgaben für die freien Träger sowie die Kosten für die Betriebs- und Sachkosten würden sich um ca. 7.807.900 € erhöhen, davon für Zuwendungen an freie Träger ca. 4.224.904 €.
- c) Personaleinsparung im Bereich WJH und 51/12.
- Bei kostenfreier Mittagsverpflegung:

51/12 - 1,7 Stellen	=	ca.	86.350 €
51/5 - 2,75 Stellen	=	ca.	171.875 €
 - Bei kostenpflichtiger Mittagsverpflegung:

51/5 - 2,75 Stellen	=	ca.	171.875 €
---------------------	---	-----	-----------
- d) Einsparung im Sachprogramm Logo-Data bzw. in Kita-Programmen ergeben sich keine. Einsparungen an Sachaufwand Arbeitsplatzkosten ca. kalkulatorisch jährlich 9.700 €/je Arbeitsplatz.
Personaleinsparung im Bereich WJH und 51/12.
- Bei kostenfreier Mittagsverpflegung:

51/12 und 51/5	=	43.165 €
----------------	---	----------
 - Bei kostenpflichtiger Mittagsverpflegung:

51/5	=	26.675 €
------	---	----------
- e) Der Essensbeitrag ist im Kita-Beitrag und der o. a. Kostenübernahme der wirtschaftlichen Jugendhilfe ganz bzw. in Teilbeträgen enthalten.
- f) Der Essensbeitrag würde gesondert berechnet und gezahlt. In diesem Fall würde voraussichtlich keine oder eine nur sehr geringe Verringerung der Personaleinsparungen erfolgen, da aufgrund der Erhebung der Essensbeiträge bzw. Kostenübernahmen durch BUT etc. der Verwaltungsaufwand in der Abteilung 51/12 bzw. 51/5 aufgrund ähnlichen Arbeitsaufwands vermutlich gleich hoch wäre wie bisher.

a – f) Übersicht

	Ist-Stand	Alle kostenfrei / Eltern zahlen keine Mittagsverpflegung	Alle kostenfrei / Eltern zahlen Mittagsverpflegung	Jahr vor der Einschulung kostenfrei / Eltern zahlen keine Mittagsverpflegung	Jahr vor der Einschulung kostenfrei / Eltern zahlen Mittagsverpflegung
Kalkulierte Beiträge	7.807.896,00 €	0,00 €	0,00 €	6.075.192,00 €	6.075.192,00 €
Ausgaben wirtschaftliche Jugendhilfe	-3.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.250.000,00 €	-2.250.000,00 €
Einsparungen in der Verwaltung / Personal	0,00 €	258.225,00 €	171.875,00 €	63.056,00 €	0,00 €
Einsparungen in der Verwaltung / Sachkosten	0,00 €	43.165,00 €	26.675,00 €	10.791,00 €	0,00 €
Einnahmen Essen	incl.		1.145.700,00 €		306.900,00 €
Mehrausgaben durch Kostenfreiheit /Betriebskosten	0,00 €	-4.807.896,00 €	-4.807.896,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Gesamt	4.807.896,00 €	-4.506.506,00 €	-3.463.646,00 €	3.899.039,00 €	4.132.092,00 €

Erläuterungen zur Tabelle:

- Dargestellt ist die 100% Belegung des derzeitigen Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen U3 und Ü3.
- Der **Mehrbedarf** sofern alle Angebote für die Nutzung kostenfrei wären liegt bei
 - a) kostenpflichtige Mittagsverpflegung
 - a. für U3 = 865.910,- Euro.
 - b. für Ü3 = 2.597.736,- Euro.
 - c. Gesamt = 3.463.646,- Euro.
 - b) kostenfrei Mittagsverpflegung
 - a. für U3 = 1.126.626,- Euro.
 - b. für Ü3 = 3.379.880,- Euro.
 - c. Gesamt = 4.506.506,- Euro.
- bei Kostenfreiheit **ein Jahr** vor der Einschulung bei 90 % Inanspruchnahme durch die Altersgruppe ergibt sich ein **Mehrbedarf** bei
 - a) kostenfreier Mittagsverpflegung von 817.737,- Euro.
 - b) kostenpflichtiger Mittagsverpflegung von 607.989,- Euro.

Oberbürgermeister